

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 50.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 134. — 1918.

Weilburg, Mittwoch, den 12. Juni.

70. (78.) Jahrgang.



Aus der Schlacht im Westen.

Eine Batterie deutscher 21 cm-Mörser im Feuer gegen die englischen Stellungen.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Cassel auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (R. G. Bl. S. 113) für die Provinz Hessen-Nassau und die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont die unterzeichnete Ersatzmittelstelle Hessen-Nassau in Frankfurt a./M. errichtet ist, werden alle in der Provinz Hessen-Nassau und in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont ansässigen Erzeuger bzw. Vertreiber von Ersatzlebensmitteln hiermit aufgefordert, baldigst die erforderlichen Anträge einzureichen (Formblätter solcher können kostenlos von der Geschäftsstelle in Frankfurt a./M., Rathaus-Südbau III. Stock Zimmer 327 bezogen werden.) Den Anträgen, die genau und vollständig der Ausführungsanweisung entsprechen müssen, sind — im allgemeinen 5 (bei Fleischbrüherzeugnissen und dergl. 20) — Proben jedes Ersatzmittels beizufügen, ferner ist für jedes Ersatzmittel besonders die Gebühr von 50 M. bei der Rechnungsführung (Zimmer 332) einzuzahlen. Die Prüfung der Anträge erfolgt erst nach Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr. Ist ein Antrag unvollständig und wird er binnen einer angemessenen Frist nicht ergänzt, dann wird der Antrag auf Kosten des Antragstellers abgewiesen, ebenso im Falle der Unzulänglichkeit der Ersatzmittelstelle. Eine Rückzahlung der Gebühr findet nicht statt. Die Herstellung noch nicht genehmigter Ersatzmittel begründet keinen Anspruch auf Genehmigung. Ersatzlebensmittel dürfen erst angeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie genehmigt sind. Es wird deshalb hier besonders auf die Bekanntmachungen des Herrn Staats-Sekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 8. April 1918 (Grundzüge für die Erteilung und Versagung der Genehmigung von Ersatzlebensmitteln sowie die Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Ersatzlebensmitteln) hingewiesen.

Die am 1. ds. Mts. im Kleinhandel befindlichen, bisher noch nicht abgeleiteten Ersatzmittel dürfen bis längstens Ende kommenden Monats auch ohne unsere besondere Genehmigung weiter ausverkauft werden, dagegen dürfen nach dem 1. Juni ds. Js. nur noch solche Ersatzlebensmittel in den Verkehr gebracht bzw. feilgehalten werden, welche von den für die Genehmigungserteilung zuständigen Ersatzmittelstellen nach dem 1. Mai ds. Js. zum Handel zugelassen sind.

Vor den 1. Mai 1918 erteilte Genehmigungen haben also im allgemeinen nur noch Geltung bis längstens 30. Juni ds. Js.

Frankfurt a./M., den 27. Mai 1918.

Ersatzmittelstelle Hessen-Nassau.

M. 1793.

Weilburg, den 10. Juni 1918.

Betr. die Anmeldung zur Landsturmrolle.

Nach dem im Kreisblatt Nr. 131/1915 veröffentlichten Aufruf zum Landsturm vom 28. Mai 1915, der auf sämtliche Landsturmpflichtigen, sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben Anwendung findet und in Erweiterung der Verfügung vom 16. März 1916 Nr. M 2075, Kreisblatt Nr. 66 wird angeordnet:

Sämtliche in den Monaten April, Mai, Juni 1901 Geborenen und im Oberlahnkreis sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 1. Juli 1918 bei dem Bürgermeister ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle zu melden. Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 68 Mil.-Straf-Ges.-Buchs bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen Vorstehendes in der Gemeinde durch Aushang, Ausruf usw. gehörig bekannt machen, die Anmeldungen entgegennehmen und dafür sorgen, daß sämtliche in Frage kommenden Wehrpflichtigen sich melden.

Der königliche Landrat.

II. 3673.

Weilburg, den 28. Mai 1918.

Bekanntmachung

betr. Sammlung getragener Oberbekleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberbekleidung der in den Kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine allgemeine Sammlung von getragener Oberbekleidung für Männer im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Oberlahnkreis soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle insbesondere die zwangsmäßige Entziehung zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch jetzt schon auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberbekleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberbekleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen; der Kreis wird von dieser Ermächtigung nötigenfalls Gebrauch machen.

Halbgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen, statt langen Hosen können auch kurze Hosen, insbesondere Sportheosen abgegeben werden. Der von einer Person abgelieferte Anzug braucht in seinen Teilen nicht von demselben Stoff und derselben Farbe zu sein. Wird statt einer Hose ein zweiter Rock oder umgekehrt abgeliefert, so ist dies nicht der Ablieferung eines vollständigen Anzuges gleich zu achten. Frack, Smoking und Uniformen sind von dieser Abgabe ausgeschlossen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusicherung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberbekleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberbekleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestelle ist angewiesen, für Oberbekleidung, die innerhalb 3 Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 % zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des

Kommunaloerbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberbekleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen; auch Personen, die im Heeresdienste stehen, sind von der Kleiderabgabe nicht ausgeschlossen.

Die Schätzungs- und Annahmestelle für den Oberlahnkreis ist in Weilburg bei Herrn Schneidermeister Schäfer eingerichtet und bis auf weiteres am Montag und Donnerstag jeder Woche vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—5 geöffnet.

Die Magistrats- und die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung sofort in örtlicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf die in Frage kommenden Einwohner einzuwirken, daß sie freiwillig Anzüge abliefern, damit Zwangsmahnahmen, die dann zu einem schärferen Eingriff führen würden, vermieden werden können.

Auch ersuche ich auf eine beschleunigte Ablieferung der Anzüge hinzuwirken und darauf, daß nur solche abgeliefert werden, die keine oder nur ganz geringe Ausbesserungen erfordern.

Es bleibt jedem Ablieferer unbenommen, die anzuliefernden Anzüge direkt bei der Schätzungs- und Annahmestelle in Weilburg abzugeben; doch wird den auswärtigen Herren Bürgermeistern bzw. Magistraten anheimgegeben, zur Erleichterung der Ablieferung für die Einwohner ihrer Gemeinden die Anzüge in Ortsammelstellen in Empfang zu nehmen und gemeinsam bei der Kreisannahmestelle in Weilburg abliefern zu lassen; es ist dabei jedoch Vorsorge zu treffen, daß keine Verwechslungen der Anzüge und Eigentümer vorkommen; eine genaue Liste über die Namen der Eigentümer und die von ihnen abgegebenen Anzüge ist bei Ablieferung solcher Ortsammlungen mit vorzulegen. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Zgb. Nr. 4351./J. 202. Frankfurt a. M., 8. Juni 1918.

Betrifft Schülerhilfsdienst.

Das Kriegswirtschaftsamt ersucht möglichst unverzüglich festzustellen, wieviel Jungmänner seitens der Landwirtschaft im dortigen Kreise für die Ernte, insbesondere im Monat Juli, benötigt werden.

Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit durch das Kriegsamt in Berlin Jungmänner aus dem Bezirk des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. M. für andere Bezirke angefordert werden. Dieser Anforderung muß das Kriegswirtschaftsamt nachkommen, falls im hiesigen Bezirk der Bedarf hinter der Zahl der hilfsbereiten Jungmänner zurückbleibt.

Ferner kann nach Beginn der bevorstehenden Sommerferien das Kriegswirtschaftsamt die Deckung des Bedarfs an Jungmännern nicht mehr gewährleisten, da dann Lehrer und Schüler nur schwer zu erreichen sind und die Bereitstellung von Helferguppen oder Kolonnen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.

J. Nr. K. W. 476. Weilburg, den 10. Juni 1918.

Abdruck an die Herren Bürgermeister und Wirtschaftsausschüsse mit dem Ersuchen bis längstens 18. ds. Mts. hierher mitteilen zu wollen, wieviel Jungmänner in Ihrer Gemeinde für die kommende Ernte, namentlich im Juli benötigt werden.

Fehlanzeige nicht erforderlich.

Kriegswirtschaftsstelle.

III a/1 Nr. 1319. Wiesbaden, den 6. Juni 1918.

Mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der für 1918 bis jetzt eingetretenen Steuer-Zu- und Abgänge nehmen wir von der Einreichung von Zu- und Abgangslisten für das I. Vierteljahr 1918 Abstand. Diese Listen sind daher mit denjenigen für das II. Vierteljahr zu verbinden. Die Aufschriften sind auf „I. und II. Vierteljahr 1918“ abzuändern. Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.

Weilburg, den 10. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verfügung ist zu beachten.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 11. Juni 1918.

(W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die tagsüber mäßige Gefechtsstätigkeit lebte nur beiderseits der Somme auf. Nach starker Feuerleistung griff der Feind am Abend zwischen Ance und Somme an. Vertikaler Eindruck des Feindes an der Straße Corby-Braye wurde durch Gegenstoß zum Stehen gebracht. Vor der übrigen Front brach der Angriff blutig zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In zwei Kampfzügen hat der Angriff der Armee des Generals von Hutier zu den beabsichtigten Erfolgen geführt und uns in den Besitz des Höhenlandes südwestlich von Royon gebracht. Der Stoß traf einen auf unseren Angriff vorbereiteten vielgegliederten Feind in stärkster Stellung. Die französischen Divisionen konnten trotzdem der ungestümen Angriffskraft unserer Truppen nicht widerstehen. Auch die zu einheitlichen Gegenangriffen herangeführten Divisionen der französischen Heeresreserven wurden gestern in erbitterten Kämpfen zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Angriffshügel behaupteten Truppen des Generals von Dettinger die südlich von Assainvillers genommenen feindlichen Linien gegen heftige Gegenangriffe. Die Truppen des Generals von Webers stehen im Kampfe bei Courcelles und Mery, beiderseits der großen Straße Roge-Strées, St. Denis eroberten sie, sowie den Höhenrücken westlich von Mery, drangen durch diese feindliche Stellung und warfen den Feind auf die Krone zurück. Trotz feindlicher Gegenwehr erkämpften die Truppen des Generals von Schöller den Übergang über die May. Nach Erklärung der Höhe von Maragnelle und des Biguemontberges drangen sie in unbaltbaren Angriff bis Antheuil vor. Das Korps des Generals Hoffmann hat in stetem Kampfe das feindliche Stellungsgewirk auf den Höhen südlich von Thiescourt durchstoßen. Auf den nach Süden zur Dife abfallenden Hängen drangen wir bis Ribecourt vor.

Die Gefangenenzahl hat sich auf mehr als 10.000 erhöht. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz eingebrachten Gefangenen seit dem 27. Mai auf etwa 75.000.

An der Front von der Dife bis Reims ist die Lage unverändert. Nordwestlich von Chateau-Thierry brachen Angriffe des Feindes verlustreich zusammen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein glänzender Vorstoß.

In einer Breite von 15 Kilometern hat die Armee des Generals Hutier den Feind aus starken Stellungen Montdidier und Royon geworfen. Der Vorstoß konnte den Feind nicht überraschen, da seine Stellung in diesem Winkel als bedroht erscheinen mußte. Er hatte hier daher Reserven bereitgehalten. Umso glänzender ist der Erfolg unserer Truppen. Der Angriff wurde beiderseits der May, eines nördlich von Compiègne in die Dife stehenden Flügels, vorgetragen. Unsere Truppen hatten einen vollen taktischen Erfolg. Die strategische Auswirkung hängt von der Kraft der feindlichen Gegenangriffe ab. Diese konnten seitens der feindlichen Reserven sofort einsehen. Damit hatte unser Angriff, der sich übrigens weder in der Ausdehnung noch in dem Einsatz der Streitkräfte mit den großen Unternehmungen der letzten Monate vergleichen läßt, von vornherein gerechnet. Der neue taktische Erfolg hat keine Bedeutung in dem Zusammenhang mit den letzten Kämpfen an der Aisne. Seine Wirkungen werden sich schon äußern. Die Lage der Franzosen an diesem ganzen Frontabschnitt wurde durch unseren neuen Frontabschnitt erheblich verschlechtert. Dadurch wird Hoch zu Maßnahmen gezwungen, die ihm nicht angenehm sein können.

Was Clemenceau nicht weiß.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben zu den Großsprecheren Clemenceaus über den „zukünftigen Sieg“: „Clemenceau hat das furchtbare Versehen begangen: Die französischen und englischen Bestände erschöpfen sich,

wie übrigens auch die Deutschen.“ Es besteht bei diesen beiden Erklärungen ein greifbarer Unterschied. Clemenceau kann natürlich wissen, ob Frankreich und England noch Reserven besitzen; denn jedermann kann wissen, ob er noch etwas in seiner Brieftasche hat. Aber niemand kann das von der Brieftasche eines anderen mit der gleichen Bestimmtheit behaupten.

Inwiefern soll denn Amerika entscheiden können? Kann er es etwa erreichen, daß der Verband mehr als eine fünfsache Uebermacht besitzt, d. h. etwa 15 Millionen Mann? Sollten sie alle nach Frankreich transportiert werden? Wie will man sie dort verpflegen? Wo gäbe es Straßen und Unterkunft für sie. Der innere Widerspruch dieser drohenden Behauptungen ist so greifbar, daß ein unbereinigter Leser kaum begreift, wie Männer daraufhin sich selbst und das ihnen anvertraute Volk vollends ins Verderben stürzen können.

Trüber Sinn bei der Entente.

„Finanztönde“ (Kopenhagen) schreibt: Die Ereignisse der letzten Woche haben die Behauptung des Verbandes, daß die Moral der deutschen Truppen gesunken und das Menschenmaterial weiter hinter dem von 1914 hinsichtlich Güte zurückgefallen, widerlegt. Einen gewaltigeren Vorstoß als den letzten deutschen hat die Weltgeschichte nicht aufzuweisen. Die Ostsee von Moson war vertäufelt, die gegen Amiens kam ihr gleich, aber die Offensive zwischen Soissons und Reims ist eine Leistung, die selbst in England und Amerika Bewunderung erregt hat. Recht unverständlich ist es, wieso Hochs Truppen sich in dem Maße überrumpeln lassen konnten. So gleichgültig man auch im Laufe der Zeit militärischen Ereignissen gegenüber geworden ist, so hat doch die letzte Riesenschlacht zwischen den vier Jahre hindurch zu höchster Routine gebrachten Heeren der Weltmächte weniger in Berlin und Wien, als vielmehr in London und Paris einen gewaltigen Eindruck machen müssen. Hier wird sich die Wirkung der Schlacht zeigen, und man muß auf entscheidende Ereignisse innerhalb der politischen englischen und französischen Kreise gefaßt sein. Der deutsche Erfolg 1870-71 führte zur Revolution in Paris, und es liegen Zeichen vor, daß eine Abrechnung nicht nur mit Clemenceau, sondern auch mit den Engländern bevorsteht, denen die französischen Blätter die Schuld an der Niederlage zuschieben.

Der Damm hat ein Loch



Franzose: „Der Damm hat ein Loch!“

John Bull: „Das werden wir gleich stopfen!“

Um des Namens willen.

Roman von G. Dressel

(Nachdruck verboten.)

Die Pastorin Herwig, welche sie damals nach Erlenhof begleitet, stand ihrer Jugend auch jetzt in Rhoda als Ehrendame zur Seite; so sehr Gräfin Ulrike aber auch die alte, herzengute und ihr innig ergebene Frau schätzte, so wenig gestattete sie derselben irgendwelchen dominierenden Einfluß auf ihre Entschlüsse. Die einfache, biedere Frau wäre dessen auch kaum fähig gewesen; sie war es zufrieden, daß ihre Anwesenheit auf Rhoda der Form genüge, und im übrigen betete sie die junge, energische Gräfin an, die so klug und gerecht über den großen Landkomplex mit seinen zahlreichen Behnsinsassen herrschte, und verbrachte ihre Tage in stillem Wohlsein und dem eifrigen Befolgen der Wünsche Ulrikes.

Anregung, Stütze und Trost aber fand diese in schönstem Maße durch Hedwig, die als treue, schwesterliche Gefährtin bei ihr geblieben war und in gleichem Sinne, mit gleicher Liebe neben ihr für den fernern Herrn von Rhoda waltete.

Die Trauer um den Vater entloh Ulrike vorderhand aller gesellschaftlichen Pflichten, und sie war dessen froh, da sie jene nur als einen Zwang angesehen, der ihrer inneren und äußeren Veranlagung zuwider war, für den sie nicht paßte. Sie wußte es, daß sie in die Welt der Schönheit, des Glanzes nicht gehöre, und etwa durch Rang und Reichtum herrschen zu wollen, lag ihrem edlen Sinne gänzlich fern.

Ebenso wenig aber sehnte sich Hedwig hinaus auf die prählende, gleichende Höhe. Wie die Blume dem Licht, so legte sich ihr Träumen und Sehnen nur einer Lebenssonne zu, und diese war ihr in Ralf aufgegangen. So gab es nichts Schöneres, Erhebenderes für sie, als sich Ulrikes

Streben anzuschließen, damit er einst wisse, wie sie in dem Geist der Schwester, die ihm so teuer war, für ihn gewirkt mit jener demütigen Freudigkeit, die keinen Lohn erwartet.

Und wenn sie tagsüber neben Ulrike zu Pferde die Güter inspizierte und gleich dieser mit vollem Verständnis und Interesse die Berichte der Inspektoren entgegennahm, so wurde sie im traulichen Heim die holde Muse, welche die Seele von dem Staube des irdischen Mühsens befreit. Ihre kleinen Hände, die kraftvoll ein Pferd zu züeln verstanden, wußten in künstlerischer Befehlung dem Flügel wunderbare Melodien zu entlocken und wieder lind und sanft den Armen und Kranken wohlzutun.

Wie oft sagte sich Ulrike angesichts dieses edel-schönen Waltens ihres Liebblings: „Sie ist in Wahrheit die einzig rechte Gefährtin für Ralf; ah, warum zögert er nur immer noch mit seiner Heimkehr!“

Ulrikes Ungeduld war gerechtfertigt, denn nahezu zwei Jahre blieb der Majoratsherr seinem Erbe bereist fern. Wohl hatten häufige Briefe inzwischen von ihm berichtet. Aus allen Weltgegenden waren sie gekommen; aber es waren vorwiegend geistvolle Reisebeschreibungen gewesen, von seinem inneren Leben hatten sie wenig berichtet. Nie mehr berührten sie Klagen das Verlorene, ebensowenig aber sprachen sie die leiseste Freude über ein Dasein aus, dessen bevorzugte äußere Gestaltung ihm doch die ganze Welt erschloß, ihm so vieles gewähren und ersetzen konnte.

Dann endlich ließ jenes Schreiben ein, das Ulrike Tag um Tag in stiller Sehnsucht erwartete, mit der Nachricht seiner bevorstehenden Rückkehr.

Der Brief war aus Tunis datiert, und Ralf schrieb: „Nun bin ich des zweifachen Umherpilgerens müde, geliebte Schwester, und kehre zu Euch zurück als ein in sich gefestigter Mann, der überwunden hat und nicht mehr mit den Geschicken hadert. Der Schmerz ist uns heilsam, zur rechten Würdigung des Lebens notwendig, und um so dankbarer bin ich der Vorkehrung für das Schöne und

Die hanger Besprechungen haben begonnen.

Man verhandelt über folgende Punkte: Gewissenhafte Ausführung und Beobachtung bestehender Abkommen, Behandlung und Beschäftigung der Kriegsgefangenen, Wiederbergeltungsmassnahmen, Ausdehnung bestehender Abkommen über die Rückkehr von Kriegsgefangenen in die Heimat oder Internierung in neutralen Ländern, Besserung mangelhafter Zustände in den Geangenenlagern.

Unsere U-Boote in Amerika.

Die erfolgreiche Tätigkeit der deutschen Unterseeboote an der amerikanischen Küste hat im neutralen Ausland das größte Aufsehen erregt und stellte die Ereignisse an der Westküste in den letzten Tagen vollkommen in den Schatten.

„Deutsche Offensive in Amerika“ überschreibt „National Tidende“ einen Leitartikel, der mit folgenden Ausführungen schließt:

„Niemand zweifelt daran, daß die Amerikaner ihre ganze Latkraft entsaften werden, um die Verbündeten zu unterstützen. Der neutrale Beobachter muß jedoch Beranlassung haben, der deutschen Offensive gegen Amerika mit recht gespannten Erwartungen entgegenzusehen. Wenn die deutsche Marineleitung über eine große Anzahl großer U-Boote verfügt, ist es jedoch nicht ganz sicher, daß die amerikanischen Truppentransporte zukünftig ebenso ungehindert vor sich gehen werden, wie bisher, und die Frage, ob Amerika rechtzeitig den Verbündeten genügend militärische Hilfe bringen kann, ist nun einmal in doppeltem Sinne eine große Frage.“

Der geheimnisvolle Grillo.

Die Italiener haben versucht, die Vorteile der Tanks auf den Seefried anzuwenden. Sie bauten ein Boot namens „Grillo“. Es ist leicht und billig, zwölf Meter lang und zwei Meter breit. Ein Elektromotor treibt die Schraube, die im Schiffsboden gedekt angebracht und vor Verletzungen geschützt ist. Der Aktionsradius ist weit größer als 16 Seemeilen, die Geschwindigkeit nur vier Meilen in der Stunde, doch fährt das Boot nahezu ganz geräuschlos. Der wichtigste Bestandteil der Konstruktion ist eine in der Längsrichtung um das ganze Schiff laufende Kette ohne Ende, die mit Widerhaken besetzt ist und durch einen zweiten Elektromotor gleichfalls geräuschlos in Bewegung gesetzt wird. Gelangt das Boot an Balken oder an die Kesperre des Hafens, so halt es sich fest und schiebt sich ähnlich wie ein Landiant über das Hindernis fort. Augenwärts führt das Schiff als Bewaffnung zwei Torpedos mit, die einfach durch Hebeldruck auf nahe Ziele losgelassen werden können.

Bei einem Angreifversuch wurde der „Grillo“ in finsterner Nacht bis in die Nähe Polas geschleppt und dann der Versuch gemacht, die äußerste Sperre in der abschließenden Art zu überklettern. Im Augenblick, als das Boot auf den Balken lag, wurde es entdeckt und durch die Schnellfeuerkanonen eines Wachtschiffes zusammengehoßen. In den italienischen Blättern sind Berichte wieder gegeben, wonach auf hoher See wartende Begleitsschiffe die Signale „Grillo“ erhalten hätten, daß das Kriegsschiff „Viribus Unitis“ torpediert sei. Diese Aussagen beruhen auf bloßer Phantasie oder Sinnestäuschung, da „Grillo“, das Lafennere gar nicht erreichte und beide Torpedos vor der Benützung einbüßte.

Deutscher Reichstag

Sitzung vom Montag.

Präsident Fehrenbach teilt mit, daß von Freitag bis Mittwoch die Vollsitzungen ausfallen sollen, damit die Ausschüsse ausgedehnter arbeiten können.

Der Etat des Reichsamts des Innern

wurde danach weiterberaten.

Abg. Dr. v. Casler (natl.) trat ein für die Durchführung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen.

Abg. Warmuth (D. Fr.) verwandte sich für den Schutz der unehelichen Kinder.

Staatssekretär Wallraf erklärte sich bereit, in angebotenen Sinne Maßnahmen vorzubereiten und kündigte an, daß die Bestrebungen über die Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie fortgeführt werden sollen.

Darauf begründet Abg. Groeber (Ztr.) einen von den Mehrheitsparteien eingebrachten Antrag, der Beamten-

herrliche, was sie mir nach herbem Leid gewährt. Ulrike, ich bin bereit, Deinen Herzenswunsch zu erfüllen, ich will versuchen, des Glückes wert zu sein, das Du mir einst gezeigt. Wird aber Hedwig es mir noch freudig gewähren, hat sie nicht den undankbaren Flüchtlings zu vergessen gestrebt? Doch gib mir keine Antwort darauf, liebe Schwester, und sprich auch zu Hedwig ebensowenig von meinem Hoffen, meinem Zweifel. Ihre Augen, diese unschuldigen Berräter ihrer reinen Seele, werden mir in dem Augenblick, da ich wieder in ihr süßes, liebes Antlitz sehe, künden, was ich zu erwarten habe. Sie werden reden zu mir wie in jenem Moment, da ich, egoistischer Trauer hingegeben, fühllos von ihr Abschied nahm.

Wie ich mich jetzt auf mein Rhoda freue, das Du ja energisch und treu verwaltest! Deine einsichtsvolle Hilfe mag ich aber auch ferner nicht entbehren, Ulrike; mühsamen werden wir in dem uns anvertrauten Besitz schwallen zum Frommen derer, die nach uns kommen, zur Ehre unseres Hauses. Wäre ich nur erst in meinem Vaterhause wieder daheim! Es ersaft mich zuweilen ein Bangen, eine Unruhe, als hätte ich das Heimatglück durch mein langes Fernsein verwirrt, als müße mir nun zwischen Lipp' und Reichstrand ein böses Ungeheuer des Segenstrank zerfressen. Die Unruhe der Sehnsucht ist es wohl, die meine sonst so gesunden Nerven erzittern macht; aber ich will mich bezwingen und nichts hoffen und denken, als ein frohes Wiedersehen.“

Ulrike jubelte. Nun wurde auch gut: „Nun werde ich heim, Rhoda fand seinen würdigsten Gebieter und bald auch die lieblichste, freundlichste Herrin. Fürwahr, es stand so wohl, so herrlich um des stolzen Hauses Ehre und Zukunft, wie sie es nur je ersehnt. In diesem Freudenrausch lächelte sie nur über Ralfs trübe Abnung und schrieb sie lediglich der erklärlichen Ungeduld zu, welche nur zu leicht in der Erwartung schönsten Glückes den leisesten Wolkenstrahlen wie einen schweren, zerstörenden Gewittersturm ansieht.“

ausschüsse für alle Reichsbetriebe fordert, ferner die Streckung aller Strafmandate in Beamten-Akten unter bestimmten Voraussetzungen.

Hog. Hafenzahl (Soz.) tritt für die Erhöhung der Familienunterstützungen ein.

Preussisches Abgeordnetenhaus

Bei größter Hitze und unter dem Eindruck des Wahlrechtsfriebers setzte das Haus heute die Debatte über Kunst und Wissenschaft beim Kultusetat fort. Nach verschiedenen unwesentlichen Anregungen, so auch über den neuen Verband für Theaterkultur, sprach der Kultusminister seine Freude über die verständnisvolle Mitarbeit auf diesem Gebiete von allen Seiten aus. Dann kam man zum Kapitel Höhere Lehranstalten, also zu den unstrittigen Gebieten des Etats. Nur eine Rede gab es heute dazu. Kommerzienrat Vorster (Ztr.) nennt eine neue Schulkonferenz zeitgemäß und verlangt von ihr stärkere Berücksichtigung von Technik und Naturwissenschaften. Danach setzte man für morgen die entscheidende Sitzung in der Wahlrechtsfrage an.

Ein Wahlrechtskompromiß der Rechtsparteien.

Zusatzstimmen für Alter und für Aufstieg.

Für die vierte Lesung der Verfassungsvorlagen ist von den Konservativen, Freikonservativen und Dreimonatsliberalen ein Kompromiß vereinbart worden, das den Erfahrenen und Tüchtigen aller Stände entsprechend ihrer staatspolitischen Bedeutung eine gewisse Vorzugsstellung bei der Ausübung des Wahlrechts einräumen will. Es bringt deshalb je eine Zusatzstimme allen Wählern über 50 Jahre und allen denen, die entweder seit einem Jahre selbständig sind oder mindestens zwanzig Jahre selbständig gewesen sind, oder die mehr als zehn Jahre als Beamte hauptamtlich tätig sind oder gewesen sind, oder die mehr als zehn Jahre ehrenamtlich oder als Beamter in der Selbstverwaltung tätig sind oder gewesen sind, oder die mehr als zehn Jahre in privaten Betrieben als Angestellte im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte, aber ohne Rücksicht auf die in diesem Gesetze festgesetzte Gehaltsgrenze, tätig sind. Darunter fallen auch Aufsicher, Werkmeister und sonstige aus dem Arbeiterstande hervorgegangene, in gehobene Stellungen eingetretene Personen. Endlich sollen auch diejenigen eine Zusatzstimme erhalten, die mehr als zehn Jahre, vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, in städtischen, kommunalen oder privaten Betrieben als Aufsicher, Vorarbeiter oder Kottenschlichter tätig sind, falls ihrer Aufsicht regelmäßig mindestens 5 Arbeiter unterstellt sind.

Wahlberechtigt ist jeder in der Gemeinde, in der er seit zwei Jahren seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat (die Regierungsvorlage sah ein Jahr vor).

Das Kompromiß führt ferner für die gemischtsprachigen Wahlbezirke Westpreußens und Pommern die Verhältniswahl ein und knüpft Verfassungsänderungen an eine Dreiviertelmehrheit beider Häuser des Landtages.

Von konservativer Seite wird gesagt:

Die konservative Fraktion hat trotz schwerer Bedenken diesem Kompromiß zugestimmt in dem Wunsche, eine Reform des Landtagswahlrechts zu verwirklichen. Das Kompromiß enthält nur solche Zusatzstimmen, die jeder Staatsbürger zu erreichen in der Lage ist. Das gilt sowohl für die Altersstimmen als auch für die zweite Zusatzstimme des Kompromisses, die sich als eine Aufstiegsstimme darstellt. Diese Stimme ist jedem zugänglich, mag er nun Beamter sein oder dem Erwerbseleben oder den freien Berufen angehören. Auch jeder gewerbliche, landwirtschaftliche oder sonstige Arbeiter kann durch besondere Tüchtigkeit in die gehobene Stellung eines dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterstehenden Verwalters, Werkmeisters, Obersteigers und Steigers, Oberkellners usw. gelangen. Diesem Versicherungsgesetz unterliegen bekanntlich alle Angestellten in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, in privaten und öffentlichen Verwaltungen und im Haushalt, deren Tätigkeit nicht hauptsächlich auf körperlicher Arbeit beruht. Daneben erhalten Arbeiter in gehobener Stellung, die nicht dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterstehen, die Aufstiegsstimmen, falls sie mindestens 5 Arbeiter vorgeführt sind.

Nun regte es sich wieder geschäftig in dem alten, stolzen Athen; galt es doch, dem jungen Gebiete einen frohen, würdigen Empfang zu bereiten. Ulrike entbot Künstler und geschickte Handwerker, die nach ihrer Angabe die Gemächer, welche Raif bewohnen sollte, mit edler, feinsinniger Pracht schmückten. Die kostete, schwüle Eleganz, welche Melanie geliebt, wurde kaltblütig entfernt, um einer wahrhaft kunstverständigen, reinen Gesamtdarstellung Raum zu geben. Ein neuer Geist zieht mit Raif hier ein, dachte Ulrike, und nichts soll den kaum Benehmen an die trübe Vergangenheit gemahnen, er soll nur freudige, erhebende Eindrücke empfangen.

In dieses herzensrohe Schaffen fiel eines Tages störend ein Brief Melanies. Vor kurzem noch hatte Ulrike wohl das Schreiben uneröffnet zurückgelassen, nun ließ die innere Freudigkeit sie nachgiebiger denken. So las sie den Brief, dessen Inhalt sie freilich erriet. Melanie schrieb nichts als Klagen über die Unzulänglichkeit ihrer Renten. Es sei unmöglich für sie, die noch zu jung und schön sei, um sich gänzlich von der Welt zurückzuziehen, damit auszukommen. Ihre angegriffene Gesundheit habe Vorerfahrungen bedingt, häufige Kinderkrankheiten der Knaben hätten Unsummen verschlungen, die sie freilich mit Freuden geopfert, sich aber nun in die peinlichste Lage gebracht habe. Die dringenden Mahnungen ungeduldiger Geschäftsleute, die sie absolut nicht bezahlen könne, zwingen sie, das Kleinstmögliche zu tun und die reiche Schwester ihrer armen Kleinen um Hilfe zu bitten. Ulrike werde sicherlich mit diesen Erbarmen fühlen und lieber ein Scherlein ihres großen Vermögens spenden, als den Namen Rhoda dem unfaulbaren Handel der Bucherer preiszugeben.

Dann bemerkte sie veräufzig, die Knaben seien wieder ziemlich wohl auf, doch bedürfe Leon noch längerer Schonung, er werde sie daher zur notwendigen Erholung für einige Zeit nach dem Süden begleiten. Schließlich fragte sie mit jener Harmlosigkeit, unter der stets eine Bosheit lauerte,

Wenn auch die gefundene Lösung weit davon entfernt ist, vom konservativen Standpunkt aus als Ideal angesehen zu werden, so ist mit ihr doch das Erreichte worden, was bei der jetzigen Lage der Dinge zu erreichen war. Der Kompromißantrag dürfte bei der vierten Lesung der Wahlrechtsvorlage eine große Mehrheit auf sich vereinigen; man rechnet auch mit der Zustimmung des rechten Flügels des Zentrums.

Wenngleich diesen Anträgen eine Mehrheit sicher ist, bedeuten sie doch keine Verbesserung der Aussichten für die Vorlage. Die für das gleiche Wahlrecht eintretenden Parteien haben nach wie vor die Unterstützung der Regierung für sich.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 12. Juni 1918.

Bildung von Fachinnungen im Handwerk. Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den sachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbständigen Faktor unserer Volkswirtschaft. Die Handelskammer hat deswegen in ihrem Bezirk zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, infolgedessen bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs- (Fach-) Innungen bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht ist. Zurzeit vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der bezüglichen Bekanntmachung des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Zwangs- (Fach-) Innung sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

Verbot der Brennessel-Verfütterung. Laut Verfügung des Kriegsministeriums vom 2. Okt. 1917 dürfen Brennesseln weder verfüttert noch als Gemüse verwendet werden. Sobald die Brennesseln abgeerntet sind, unterliegen sie der Meldepflicht an das Weidstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, verl. Hedemannstraße 10 unter der Aufschrift „Nesselbeschlagnahme.“ Zuwiderhandlungen werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 26. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Nähere Auskunft erteilt die Nessel-Anbau-Ges. m. b. H., Berlin W. 8, Krausenstraße 17/18.

Beschränkung der Tabak-Erzeugnisse. Man schreibt uns: Zur Streckung der Rohabakvorräte ist auch das Buchenlaub verwendet worden. Diese weitgehende Verwendung von Laub hat sich jedoch als nicht durchführbar herausgestellt. Die Windener Zentrale für den Heeresbedarf hat soden den Rauchtabakfabrikanten die Mitteilung zugehen lassen, daß die Verwendung von getrocknetem Buchenlaub zur Tabakmischung für Heereslieferungen nicht statthaft ist.

Kudenschmiede. 10. Juni. Das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“ wurde verliehen dem Musketier R. Rung von hier, in einem Ref.-Instr.-Rgt.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 12. Juni 1918.

Frühbrusch. Es sind Zweifel entstanden, ob die Bekanntmachung über Frühbrusch vom 2. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 443) auch für das bevorstehende Wirtschaftsjahr (1918/19) Gültigkeit hat. Diese Zweifel sind unbegründet; die Gültigkeit der Bekanntmachung ist zeitlich nicht beschränkt, sie gilt also, abgesehen von den in ihr für die Ernte 1917

ob sich Ulrike vielleicht noch des schönen Baron Gerlach erinnere. Sie habe den Vetter nach einer mehrjährigen gänzlichen Verhollenheit kürzlich in Wiesbaden getroffen als — den Gemahl einer Frau, die weder jung noch hübsch sei, ihn indes abgöttisch liebe und mit ihrem kleinen Vermögen gewissermaßen eine Versorgungsanstalt für der tolleren Verchwender geworden sei. Allerdings sei er nicht mehr halb so hübsch oder interessanter wie früher, was er so heruntergekommenen Verhältnissen ja auch nur natürlich wäre. Er sei sehr niedergedrückt gewesen, und bräute er einmal der fatalen Zufall, daß er ihr irgendwo in der Gesellschaft begegne, in der ihn seine obdure arme Frau erst recht unmöglich gemacht habe, so dürfe sie ihn nicht mehr kennen. Aus dem früheren stolzen Löwen eleganter Salons sei ein Esel mit geborgter Löwenhaut geworden, der sich jetzt nur lächerlich mache, und sie hoffe, daß er wenigstens noch so geistig sei, seine Dummheit in seiner reduzierten Hauslichkeit zu verbergen. Eigentlich sei es schade um der einst so schönen, ritterlichen Rann, ewig schade, daß er also untergehen mußte, während eine gewisse stolze Dame ihn durch einige Rücksicht so leicht sich und der Gesellschaft hätte erhalten können. „Aber Du hast nun einmal zu dem Orden der Ledigen geschworen, liebes Kind,“ schloß sie spöttisch, „und wer möchte es Dir verargen! Andernfalls ständest Du vielleicht so traurig da, wie ich jetzt denn daß auch der verliebteste Mann nicht immer zugleich großmütig ist, das habe ich leider erfahren. So sei Du es wenigstens und weise mir sofort eine größere Summe, sagen wir zehntausend Taler, an, sonst möchten meine unehelichen Gläubiger Dein heiliges Rhoda stürmen, und diese Entweihung will ich Dir ersparen. Glaube mir, nur im Notfall wende ich sie dorthin; erlaß mir den unangenehmen Zwang, solange ich wie Du mich Gräfin von Rhoda zeichne.“

Fortsetzung folgt.

festgesetzten Frühbruschprämien, auch für das bevorstehende Wirtschaftsjahr. Die für die Ernte 1918 zu bewilligenden Frühbruschprämien bilden zurzeit den Gegenstand der Erörterungen und werden demnächst bekanntgegeben werden.

Vermischte Nachrichten

Oberlahnstein, 9. Juni. Beim Baden im offenen Rhein erkrankte der einzige Sohn des Oberbahnassistenten Bollmann, der 13 jährige Gymnasiast Fritz Bollmann.

Schierkeim, 11. Juni. Im Rhein erkrankten am Sonntag beim Rohnfahren zwei junge Leute. Ein dritter junger Mann erkrankte beim Baden.

Aus Rheinhessen, 8. Juni. Folgende ergötzliche Geschichte passierte dieser Tage auf der Landstraße in der Nähe eines rheinhessischen Ortes: Ein 14 jähriger Junge wurde von einem Gendarmen angehalten, der ihm die 20 Pfund Kartoffeln, die er gehamstert hatte, abnahm und dieselben in einen Weinberg legte. Nachdem beide nach verschiedenen Richtungen auseinandergegangen und keiner von dem andern was sah, entschloß sich der Junge, sein Glück noch einmal zu versuchen, ob er seine Kartoffeln nicht wiederbekomme. Und er hatte Glück; als er auf Umwegen zu dem Weinberge zurückkehrte, fand er nicht bloß seine Kartoffeln, sondern sein säuberlich eingepackt — 4 Pfund Butter, die der Junge nun seinerseits „beschlagnahmte“ und sich damit schleunigst aus dem Staube machte. Sicherlich war die Butter auch der Beschlagnahme seitens des Gendarmen verfallen.

Aus der Pfalz, 9. Juni. Mit Festsetzung der Höchstpreise der Kirichen von 40 bzw. 50 Pfg. für das Pfund sind die Kirichen von den Märkten der Vorderpfalz verschwunden. Für 1,50 Mk. waren sie noch vor einigen Tagen massenhaft zu haben.

Hagen, 8. Juni. Ein großes Diebeslager wurde im nahen Boele aufgedeckt. Bei einem dort wohnenden Italiener, der der Anführer einer regelrecht organisierten Diebesbande war — bis jetzt wurden 13 Personen verhaftet — fand man Waren, die einen Wert von 40—50 000 Mk. darstellten. Die Angelegenheit zieht immer noch weitere Kreise.

Würzburg, 7. Juni. Ein Denkmal für die bayrischen Flieger, in Gestalt einer Ruhmeshalle, soll nach dem Krieg in der Nähe des Flugplatzes Schleißheim errichtet werden. In der Halle sollen die Fliegen jener gefallenen bayrischen Flieger Aufstellung finden, die besondere Leistungen vollbracht haben.

Von der Bergstraße. Die Kirchengemeinde ist z. B. besonders in Seeheim, Alsbach u. Lebhaft im Gange. Besonders am Sonntag waren die Orte von Kirchenliebhabern geradezu überschwemmt, besonders weil Seeheim den Käufern nur 45 Pfg. für das Pfund abnimmt, während die benachbarten Kommunalverbände 65 Pfg. fordern. Freilich wird dieser Höchstpreis nicht immer eingehalten.

Was verdient wird. In der Stadt Osterburg (Bezirk Magdeburg) hat ein einziger Gemüsebauer allein für Rhabarberstiele in diesem Frühling 15 000 (fünfzehntausend) Mark eingenommen. So konstatiert die Urmärkische Zeitung.

Berlin, 10. Juni. (B. L. B. Amtlich.) Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote sieben Dampfer von etwa 26 000 Bruttoregistertonnen. Unter ihnen befanden sich die englischen bewaffneten Dampfer „Cambrian King“ (3601 Brl.) mit Flugzeugen und der Dampfer „Snowdon“ (3189 Brl.) mit 4000 Tonnen Kohle und 200 Tonnen Stückgut.

Letzte Nachrichten

Die Beschießung von Paris.

Wie die „Adriatische Volkszeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, richteten die Geschosse unserer weittragenden Ferngeschütze auch an einzelnen militärischen Bauwerken in Paris Schaden an. Geschosse schlugen z. B. auf dem Ostbahnhof und dem Bahnhof St. Lazare ein. Auch der Quai d'Orsay, der Justizpalast und der Place de la Concorde wurden getroffen.

Russisch-französische Unstimmigkeiten.

Die russische Regierung hat dem russischen Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten auf dessen Ersuchen um Abberufung des französischen Votschafters Rouleux geantwortet, sie gedenke nicht, den gedauerten Wunsch zu berücksichtigen. Falls die russische Regierung mit dem französischen Votschaftler nicht verkehren wolle, so sei dies ihre Privatsache. Die Ententregierung habe ein gemeinsames Auftreten in dieser Angelegenheit beschlossen. Rouleux weilt immer noch in Moskau, besucht jedoch nicht mehr die Regierung.

Uneinnehmbar.

Zu dem deutschen Vorkoch südblich Royon schreibt das „Welt Journal“: Wir erinnern daran, daß General Foch den Mitglieder der Heereskommission am 6. April erklärte, daß die beiden Verteidigungszentren Ypern und Compiègne für den Feind uneinnehmbar seien.

Amerikaner als Verteidiger von Paris.

„Daily Mail“ meldet aus Paris: Die Verteidigungsmittel der französischen Hauptstadt wurden bedeutend vermehrt und verbessert. Auch amerikanische Truppen seien in der Hauptstadt eingetroffen.

Frankreichs Lebensmittelorgen.

Der „Temps“ schreibt: Die Erklärungen Clemenceaus in der Kammer betonen, daß die Widerstandskraft Frankreichs von dem Eingang der Lebensmittel abhängt. Nach der Veränderung der Front sei Frankreich darauf angewiesen, 65 Prozent seines Lebensmittelbedarfs, von Amerika zu beziehen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 11. Juni, abends. (B. L. B. Amtlich.) Auf dem Kampffelde südwestlich Royon sind erneute Gegenangriffe der Franzosen unter schweren Verlusten gescheitert.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienstadt Weiburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, 12. Juni.
Zeitweise wolka, nur stichweise Gewitter mit geringer Abkühlung.

Briefkasten.

Vertragschließender. Sind bei einem Vertrag auf der einen oder der anderen Seite mehrere beteiligt, so kann das Rücktrittsrecht nur von allen und gegen alle ausgeübt werden. Erlischt das Rücktrittsrecht für einen der Beteiligten, so erlischt es auch für die übrigen.

Bücherbesprechung.

Eben Hedra, „Jerusalem“. Feldpostausgabe. 160 Seiten Text mit 25 Abbildungen und 1 Karte. (Leipzig, F. A. Brockhaus.) Gebunden 1,50 Mark. Was wird aus Jerusalem? Diese Frage beschäftigt, wie einst zur Zeit der Kreuzfahrer, ganz Mitteleuropa. Nach der Niederwerfung Rußlands wurde Jerusalem der Brennpunkt des Krieges im Osten. Denn Palästina ist der Westpfeiler der Brücke, die der englische Militarismus von Ägypten über Land nach Indien zu schlagen dachte. Hedra bereiste Palästina, nicht lange bevor die Engländer gegen die heilige Stadt vorrückten. Was er in seiner anregenden und unterhaltenden Erzählungskunst, die Millionen deutscher Leser längst etwas Heimatisches geworden ist, von seinen Erlebnissen in Palästina und Syrien bis zur türkischen Westfront in der Nähe des Suezkanals und von den dortigen Zuständen zu berichten weiß, trifft daher wieder einmal ins Schwarze des öffentlichen Interesses.

Ludendorff-Spende.

Es gingen weiter bei uns ein: von den Lehrern und Schülern des königlichen Gymnasiums 378,00 M., W. L. 5,00 M. zusammen mit den bisherigen Beträgen 449,00 Mark.

Um weitere Gaben bittet dringend

Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger.“

Wilhelm Seibel Nachf.

Eugen Steinsberger

empfiehlt zur Heuernte:

Senfen, Senfenwürfe, Senfenringe, Wehsteine, Wehsteinkämpfe, Heurischen, Heuwendegabeln, Sichel und Sichelstiele.

Zur Einmachzeit:

Einschapparate, Einkochgläser, Ringe, Deckel, Selee- und Honiggläser, Zubindeckel und Honigdeckel aus Steingut in verschiedenen Formen und Größen, Glasöffner.

Ferner:

Dunggabeln, Dunggabelstiele, eiserne Rechen, Spaten, Spatenkiele, Schaufeln, Sturmlaternen, Stricke, Kartätschen, Striegel, Wagenketten, Ziegenketten, Oelkannen, Eßenträger, Dörthorden, Zinkimer.

Futterkalk „Landmannsfreude“ zur Anzucht von Jungvieh und Schweinen.

— Seifenpulver und Waschmittel. —

Die

Beratungs- und Auskunftsstelle

des Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Oberlahnkreis befindet sich bis auf weiteres bei dem Vorsitzenden

E. Schäfer, Langgasse 37.

Bekanntmachungen der Stadt Kunkel.

Eine sehr große Anzahl Hühnerhalter hat noch gar keine und eine Anzahl hat wenige, nur eine ganz geringe Anzahl Hühnerhalter die Pflichtlieferung in der Eierabgabe erfüllt. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestrafung erfolgt, außerdem erfolgt die Entziehung des Einmachzuckers. Auch den Zuluzucker, welcher zur Verteilung überhandt ist, werden wir je nach der Eierablieferung verteilen.

Kunkel, den 7. Juni 1918.

Der Magistrat.

Waschmaschinen

empfiehlt

Wilh. Zipp, Löhnberg.

Einladung.

Am Sonntag, den 16. Juni 1918, nachmittags 2 Uhr findet eine

Generalversammlung

der Be- und Entwässerungs-Genossenschaft auf dem Rathaus statt.

Tagesordnung:

Auflösung der Genossenschaft.

Hierzu werden sämtliche Genossenschaftsmitglieder eingeladen; diejenigen, welche nicht erscheinen, deren Stimme wird der Mehrzahl zugerechnet.

Schupbach, den 30. Mai 1918.

Der Vorsteher.

Männer u. Frauen vom Oberlahnkreis

Inmitten des Krieges genießt Ihr den Segen Eurer Arbeit, die ihr täglich verrichten dürft!

Ihr genießt das Glück der Feierabendstille, die Euch Erholung gibt!

Ihr genießt den erquickenden Schlaf, dem Ihr Euch ungestört hingeben könnt!

Da draußen aber in Feindesland:

Da gedeiht keine Arbeit, da fehlt dem Menschenweib des Himmels Segen!

Da könnt kein froher Feierabend des Tages Mähe!

Da senkt sich kein lindernder Schummer auf die Lider des Mäden!

Denkt daran und danket denen, die über die Heimat wachen, daß Ihr ungehindert arbeiten, feiern und ruhen könnt!

Gebt reichlich für die Ludendorff-Spende!!!

Alle Banken, Sparkassen, die Zeitungen sind bereit Gaben entgegenzunehmen.

Bekanntmachungen der Stadt Weiburg.

Eierabgabe.

Nach der geführten Eierablieferungsliste sind immer noch Hühnerhalter mit dem Abliefern von Eiern an unsere Sammelstelle im Rückstande; manche haben überhaupt noch keine Eier abgeliefert.

Wir fordern daher legittim zur Eierablieferung hiermit auf mit dem Bemerken, daß nach Anordnung des Kreisverbandes im Falle der Weigerung kein Zutritt an die betreffenden Familien verabfolgt wird und außerdem Bestrafung erfolgt.

Weiburg, den 6. Juni 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen beziehungsweise freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 26. März 1918.

Die Annahme der beschlagnahmten Gegenstände, ausgeführt im Weilburger Anzeiger Nr. 71, 73 und 74, und zu ersehen in den Bekanntmachungen, welche im Rathauslasten, im Stadthaus, Frankfurterstraße und bei der Metallannahmestelle im Schloßhofe mitgeführt ist, findet am Dienstag und Freitag jeder Woche in der Zeit von 4—6 Uhr nachm. im Schloßhofe (Eingang zur Kriegsküche) statt.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: Alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände) auch Erzeuger und Händler. Demgemäß fällt auch der kirchliche, städtische, kommunale, Reichs- oder Staatsbesitz unter diese Bekanntmachung.

Die betroffenen Gegenstände sind aus der oben erwähnten aushängenden Bekanntmachung zu ersehen.

Ferner fallen hierunter alle nicht genannten gebrachten und ungebrauchten Zinngegenstände ohne Rücksicht auf Beschaffenheit, sowohl Gegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs als auch Ziergegenstände aller Art, auch Kunstgegenstände, Schau- und Sammlungsstücke.

Als Kupferlegierung gelten Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Duranometall.

Als Nickellegierungen gelten Neusilber, Daronmetall, Alpaka, Christofle und Nickel ohne den Stempel „Nickel“.

Als Zinn gelten neben reinem Zinn alle Zinnlegierungen mit 50 pSt. Zinngehalt. Hierzu gehören Britannia, Edel-, Gerhardt-, Imperial-, Kaiser-, Kunst-, Prob- und Silberzinn, ferner Albois-, Ashburn- und Britanniametall sowie Bingit, Metallargentum, Oroit und Plate-Pewter.

Es werden vergütet:

| | |
|------------------------|----------|
| für 1 Kilogramm Kupfer | 6 M. |
| 1 „ Kupferlegierung | 5 u. 6 „ |
| 1 „ Nickel | 14 „ |
| 1 „ Nickellegierung | 8 „ |
| 1 „ Zinn | 10 „ |
| 1 „ Aluminium | 12 „ |

Für andere nicht in der Bekanntmachung aufgeführte Gegenstände, sowie Altmaterial wird vergütet:

| | |
|--|---------|
| für 1 Kilogramm Kupfer | 1,70 M. |
| 1 „ Kupferlegierung | 1,— „ |
| 1 „ Nickel | 4,50 „ |
| 1 „ Nickellegierung | 1,80 „ |
| 1 „ Aluminiumlegierung | 2,50 „ |
| 1 „ Zinn (auch Staniolpapier) | 2,— „ |
| 1 „ Zinn und Blei (auch Flaschenstopfen) | 0,40 „ |

Wer den Anordnungen zuwiderhandelt oder beschlagnahme enteignete Gegenstände zurückbehält, wird bestraft.

Weiburg, den 28. Mai 1918.

Der Magistrat.

Metallannahmestelle.

Fleischkarten-Ausgabe.

Mittwoch, den 12. Juni, nachmittags von 4 bis 6 Uhr werden die neuen Fleischkarten im Rathaussaal ausgegeben.

Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten, ein späterer Umtausch findet nicht statt.

Die Fleischverteilungsstelle.

Sämtliche Stücke der 7. Kriegsanleihe

sind nun eingetroffen und können abgeholt werden. An Abholung der rückständigen 6. Anleihestücke wird wiederholt erinnert.

Weiburg, den 6. Juni 1918.

Kreissparkasse.

Heugrasversteigerung.

Mittwoch, den 19. Juni 1918, vormittags 10 Uhr wird das diesjährige Heugras auf der Freiheitlich von Dungen'schen Eierwiese bei Allendorf-Merenberg von circa 27 Morgen an Ort und Stelle parzellenweise, gegen Credit bis Martini d. Js. versteigert.

Schloß Berth, den 12. Juni 1918.

Freiherrlich von Dungen'sche Rentei.

Auf dem Wege vom Bahnhof Kunkel bis Metzgermeister Lieber eine goldene Damenuhr verloren. Derzehlliche Finder erhält

500 Mark Belohnung.

Abzugeben bei Metzgermeister Lieber, Kunkel.

Kartoffel-Häufelpflüge mit Zäte-Apparat

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken, Weiburg, Markt.

Thomasmehl

kann abgeholt werden. Säcke sind mitzubringen.

Louis Kohl, Weilmünster.

Anzeigen, Bekanntmachungen, Artikel pp. müssen bis 8 Uhr vormittags bei uns eingegangen sein, wenn sie noch am gleichen Tage Aufnahme finden sollen. Größere Anzeigen pp. beliebe man am Tage vorher aufzugeben.

„Weilburger Anzeiger.“

Fruchtpreise.

Frankfurt, 10. Juni 1918.

Weizen hiesiger 20,00—00,00 M., Roggen 18,00—00,00 M., Gerste (Ried- und Pfälzer) 17,00—00,00 M., Gerste (Weilerauer) 17,00—00,00 M., Hafer (hiesiger) 17,00—00,00 M.

Verkaufe 10—12 Zentner erstklassiges

Wiesenheu.

Carl Weil, Weilmünster. Dachdeckermeister.

Stundenmädchen

in kleinen Haushalt für sofort gesucht. Zu melden morgens 9—11 Uhr Baldhauenerstr. 1, Unterhaus.

Monatsmädchen

oder Frau für 1 Stunde einige Vormittage in der Woche zur Aushilfe. Adolfsstraße 14.

Jüng. Mädchen

zum 1. Juli in kleinen Haushalt tagsüber gesucht. Frau W. Moser jr. Adolfsstraße 6.

Jüngeres Monatsmädchen

gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Bekehrän Kulmbach

— frisch im Anstich — Carl Steinsberger, Schloßhof.